

Politisches Denken im religiösen Sozialismus von Leonhard Ragaz (zweiter Teil und Schluss)

Autor(en): **Herkenrath, Silvia**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus**

Band (Jahr): **73 (1979)**

Heft 12

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-142810>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SILVIA HERKENRATH

Politisches Denken im religiösen Sozialismus von Leonhard Ragaz

Zweiter Teil und Schluß

c) Das neue Recht

Das Recht ist nach Ragaz' Meinung doppelgesichtig: einerseits bedeutet es Durchbrechung des Gewaltprinzips, andererseits enthält es — gemessen am absoluten Wert der echten Sittlichkeit — ein Element der Gewalt. Denn Recht im juristischen Sinn gibt es nur da, wo irgendeine Form von Gewalt im Hintergrund steht, um den Rechtsanspruch durchzusetzen. Aus dieser Einsicht folgt die Aufhebung des Rechts als sittliches Postulat, soll das Ideal gelten, daß die Beziehungen unter den Menschen allein durch die freie Sittlichkeit geregelt werden. Ragaz hat aber auch dieses Postulat als regulatives Prinzip, nicht als revolutionäre Forderung verstanden. Als Leitmotiv sollte die Losung gelten: «Möglichst wenig Recht», «möglichst viel Gerechtigkeit und Liebe» (Sozialistisches Programm, S. 117).

Das neue Recht ergibt sich konsequenterweise aus der neuen Gemeinschaft. Wenn die neue Gesellschaft vom Gedanken der Solidarität durchdrungen ist, daß das Unrecht des andern auch als das eigene Unrecht empfunden und daß meine Angelegenheit als Angelegenheit der ganzen Gemeinschaft aufgefaßt wird, dann muß jeder Rechtskonflikt hinfällig werden. Sollte es aber doch dazu kommen, kann dieser auf friedlichem Wege gelöst werden.

Die anti-etatistische Haltung der neuen Gesellschaft wird sich auch in juristischer Hinsicht föderalistisch-genossenschaftlich orientieren. Auch die Gerichtsbarkeit würde in die Hände der die Gemeinschaft bildenden Korporationen gelegt, beispielsweise durch den Ausbau der Gewerbegerichtsbarkeit. Allgemeiner formuliert: die Justiz müßte mehr im Sinne eines Schiedsgerichts aufgebaut werden, das heißt den helfenden und fürsorgenden Charakter über den bloß strafenden stellen.

Besonders tiefgreifend sollte sich das neue Solidaritätsdenken auf das Strafrecht und den Strafvollzug auswirken, indem die Gemeinschaft jede individuelle Schuld immer auch als Kollektivschuld mitträgt. Der Strafvollzug wird im Gefolge der Erkenntnis der Gemeinschaft aus dem Zuchthaus verbannt und das Element der Heilung an die erste Stelle treten. Diese Einsicht bedingt, daß nur geistig und ethisch hochstehende Menschen mit dieser Aufgabe betraut werden (S. 117 f.).

d) Die neue Demokratie

Die neue Demokratie muß eine intensivere, allseitigere, unmittelbarere Volksherrschaft darstellen. Die Fehler der alten Demokratie, die mit der Idee des bisherigen Staates verquickt sind, liegen im unablässigen Ringen der Parteien um die Macht.

Die neue Demokratie soll vom wirtschaftlichen Leben ausgehen und die Arbeit der Gesellschaft zum Ausgangspunkt nehmen. «Nicht Berufs- und Zufallspolitiker mit irgend welchen idealistischen Masken sollen dort sitzen, wo die Angelegenheiten der Gemeinschaft verhandelt werden, sondern die Männer und Frauen, die das wirkliche Leben des Volkes vertreten: seine körperliche und geistige Arbeit und die damit verbundenen Lebensinteressen. Es werden das ohne weiteres auch Sachverständige für bestimmte wichtige Lebensgebiete sein, nicht bloß routinierte Schwätzer» (S. 123).

Grundlage der neuen Ordnung ist gemäß dem Programm des Religiösen Sozialismus eine allgemein durchgeführte Berufsorganisation der Gesellschaft, in concreto ein in alle Bereiche erweitertes Gewerkschaftswesen. Gewählte Räte jeder Berufsorganisation schließen sich zur obersten Gesamtvertretung der Bevölkerung zusammen. Die Wahl sollte eine direkte sein, wobei ein Vertreter jederzeit abberufen werden könnte. Rechenschaftsberichte würden dem Volk unmittelbare Einsicht in die laufenden Geschäfte geben.

Einer allfälligen Kritik am Rätssystem, daß es zu stark nur auf materielle Bedürfnisse ausgerichtet sei, begegnet Ragaz mit dem Hinweis, daß es besser sei, wenn die nun einmal vorhandenen materiellen Interessen offen diskutiert würden. «Dann», so meinte Ragaz, «wird sich das Ideelle kraft seines unverteilbaren Rechtes schon wieder durchsetzen, während es im heutigen System gerade dadurch diskreditiert wird, daß rein materielle Interessen sich ideal maskieren» (S. 124). Die politischen und wirtschaftlichen Berufsorganisationen stützten sich auf freie Vereinigungen verschiedenster Interessengruppen, so daß Politik zu einer umfassenden Lebensangelegenheit würde.

Wie das Räteprinzip im einzelnen formal angewendet würde, führte Ragaz nicht näher aus. Grundsätzlich sah er jede Arbeitsgemeinschaft, jede Genossenschaft demokratisch organisiert, so daß die Gesamtheit der darin Arbeitenden als oberste Entscheidungsinstanz amtet und gleichzeitig Besitzerin ist, freilich — schränkt Ragaz ein — «beides nur im Rahmen der größeren Gemeinschaft, der sie angegliedert und verantwortlich bleibt». Als Möglichkeit für die weitere Strukturierung sah Ragaz die Fabrik- und Betriebsräte als die letzten Einheiten für die Betriebsratswahlen.

Ragaz dachte bei seiner Verfechtung des Rätessystems nicht an das

Beispiel des Bolschewismus; im Gegenteil sah er in jener Anwendung einen Mißbrauch des Rätegedankens, weil dieser lediglich dem Machtkampf dienlich gemacht worden sei. Der Religiöse Sozialismus entwirft das Räteystem eher in Anlehnung an die mittelalterliche Zunftordnung. Darüber hinaus aber sei es «bildsam» und «an keine Schablone gebunden», sondern bedeute eine umfassende Lebensform.

e) Die neue Wirtschaft

Die Verfasserin des Wirtschaftsprogramms des Religiösen Sozialismus, Dora Staudinger, eine Mitarbeiterin von Ragaz, beginnt ihre Darlegungen mit den Worten: «In der Wirtschaft nimmt das sozialistische Ideal Gestalt an, wird Fleisch, erobert sich die Materie» (S. 97). Eine sozialistische Wirtschaft hat in erster Linie die Sorge für den einzelnen Menschen zum Ziel, und zwar nicht nur materiell, sondern auch ideell. Die daraus erwachsende Befreiung des Menschen findet ihr Regulativ aber wiederum in der Gemeinschaft. «Denn auf der Grundlage des gemeinsamen Besitzes der Erde und der Produktionsmittel, welcher die Arbeit befreit, baut sich die gemeinsam und für einander geleistete Produktion auf, welche der Arbeit ihre eigentliche sittliche Orientierung verleiht. Denn: Sozialistische Wirtschaft ist die genossenschaftliche Versorgung aller in ihr lebenden Individuen durch die genossenschaftliche Arbeit ihrer Glieder» (S. 98). Arbeit ist also Mendchendienst. An die Stelle des egoistischen Besitzdenkens tritt der Gedanke der Solidarität. Dieser beseitigt eine an den Profit gebundene Herabsetzung der Arbeit und stellt jede Arbeit, auch die geringste, in den großen Zusammenhang der höchsten menschlichen Bestimmung. «Es ist der Einzelne, um dessentwillen sich das ganze Getriebe der Wirtschaft regt, aber es ist das Ganze, es ist die Bruderschaft, die jeden Einzelnen umfängt und trägt, und die dadurch die Arbeit . . . würdigt und adelt» (S. 98).

Eine sozialistische Wirtschaft darf weder anarchistisch noch zwangstaatlich organisiert sein, sie muß die genossenschaftliche Versorgung durch genossenschaftliche Arbeit werden. Grundlage der sozialistischen Wirtschaft ist die Konsumgenossenschaft. Diese soll dezentralisiert und gegliedert sein. Sie hat neben dem Versorgungsinteresse auch das Produzenteninteresse zu berücksichtigen. Nicht nur die Güterverteilung soll genossenschaftlich erfolgen, sondern auch das Arbeitsverhältnis soll genossenschaftlich gestaltet werden, sei es durch einen entsprechenden Ausbau der Produktionsbetriebe oder aber durch Angliederung selbständiger Produktionsgenossenschaften (S. 100). In einer sozialistischen Wirtschaft müssen Boden, Wasserkräfte, Verkehrsmittel und grundlegende Produktionsmittel Gesamteigentum der Gemeinschaft sein. Die Verfügung über Grund und Boden fällt kleinen Gemeinschaften mit

Selbstverwaltung zu, welche — genossenschaftlich organisiert — für die gerechte Verteilung je nach Bedarf zuständig sind. Jede derartige Gemeinde ist Mitglied eines Landesverbandes und dieser wiederum eines internationalen Bundes. Die Wohn- und Konsumgenossenschaft, als die sich eine solche Gemeinde im eigentlichen Sinn darstellt, kann Steuern und Abgaben erheben. Sie wird somit zur Verwalterin von Privat- und Gemeineigentum, zur Zelle des Wirtschaftsorganismus, zum Verwaltungsorgan für alle Betätigungen der Volksgemeinschaft. «Die Gemeinde selbst stellt eine Art von Versicherung auf Gegenseitigkeit dar, wobei man die Voraussetzung machen muß, daß die einzelnen Gemeinden alle miteinander verbunden sind und Unterschiede, welche durch Lage und Größe bedingt sind, gegenseitig ausgleichen, und vor allem, daß die ländlichen und städtischen Gemeinden, Industrien und Ackerbau, in ein genossenschaftliches Austauschverhältnis treten» (S. 101). Für diejenigen Tätigkeiten, die stark individualistisch ausgeprägt sind und sich nicht in eine genossenschaftliche Organisation einfügen lassen, sollen dagegen freie Interessengruppen geschaffen werden.

Jeder industrielle Betrieb könnte die Struktur einer Produktionsgenossenschaft annehmen; die Produktionsmittel wären Eigentum der Genossenschaft, die Arbeiter, Angestellte und Management umfassen würde. Nach außen bliebe die Genossenschaft zwar autonom, sie schuldet jedoch der Gemeinde jederzeit Rechenschaft. Daher wäre es auch denkbar, daß die Gemeinde eine Vertretung in die Leitung der Genossenschaft abordnen könnte und daß das Recht auf die Produktionsmittel ebenfalls bei der Gemeinde läge.

Auch im Bereich der Volkswirtschaft wäre ein Rätssystem wünschenswert. In Frage kämen Wirtschaftsräte als oberste Instanzen der einzelnen Berufszweige, bestehend aus Vertretern der Konsumenten und der Produzenten. Die einzelnen Räte gingen aus den Genossenschaften hervor. Daneben müßten gemischte Wirtschaftsräte eingesetzt werden, in denen neben den Konsumentenvertretern die Abgeordneten der verschiedenen Berufsgruppen säßen (S. 102/103).

Im Anschluß an diese Darlegungen ist es wohl angezeigt, nach dem Weg zu fragen, der zu dieser sozialistischen Wirtschaft führte. Dora Staudinger hat ihn folgendermaßen umrissen: «Auf allen Gebieten des Wirtschaftslebens schafft er (der Sozialismus) genossenschaftliche Organisation, genossenschaftliche Versorgung, genossenschaftliche Arbeit, genossenschaftlichen Absatz, genossenschaftlichen Besitz. Dazu gehört freilich, daß wir genossenschaftliche Gelder sammeln, das heißt Gelder, die von Kapital und Schuldknechtschaft frei, von uns gemeinsam aufgebracht, ohne Zinslast uns gehören. Der politische und gewerkschaftliche Kampf hat Monat um Monat bedeutende Opfer von den Mitgliedern verlangt. Mehr und mehr müssen diese Mittel nun dem

wahren wirtschaftlichen Befreiungskämpfe zugeführt werden, und dann wird der genossenschaftliche Aufbau, je mehr er gestützt und durchgeführt ist, umso mehr und umso besser die Leistungen von Partei (gemeint ist die sozialdemokratische) und Gewerkschaft übernehmen. Die Sozialisierung, das heißt die genossenschaftliche Versorgung durch genossenschaftliche Arbeit, muß von uns auf folgenden drei Gebieten in Angriff genommen werden:

1. Auf dem Gebiet des Bodenbesitzes und Wohnungswesens.
2. Auf dem Gebiet der Güterverteilung, des Konsums.
3. Auf dem Gebiet der Produktion.» (S. 105)

Die Verfasser des «Sozialistischen Programms» waren sich durchaus bewußt, daß ihr Entwurf den gegenwärtigen wirtschaftlichen und politischen Gegebenheiten nicht entspricht und daß die Menschen nicht reif sind für eine Wirtschaft ohne Profit oder für eine Politik ohne Macht und Gewalt. So verstanden sind sie keine Utopisten, aber sie sind Idealisten. Ihr Idealismus ist getragen von ihrem Glauben. Freilich wird dieser angesichts der tatsächlichen Verhältnisse oft auf eine harte Probe gestellt. So fragen sie sich zu Recht: «Wird der Einzelne wirklich zu einer solchen Einstellung zu seiner Arbeit wie zu seinem Mitmenschen fähig sein? Wird er wirklich in Freiheit zum Dienst bereit sein? Wird es eine Gemeinschaft geben können, die fest und dauerhaft gefügt ist und doch den Einzelnen nicht erdrückt» (S. 111)?

Wir haben diese Fragen, die der Religiöse Sozialismus und viele andere mit ihm, 1919 aufgeworfen hat, bis heute nicht beantworten können. Muß die Bilanz für uns deshalb Resignation und Kapitulation bedeuten? Gewiß nicht. Vorstellungen und Modelle mögen sich wandeln, aber die Bemühungen um eine bessere und gerechtere Welt müssen weitergehen. Das soll uns jedoch nicht daran hindern, das Programm des schweizerischen Religiösen Sozialismus kritisch zu betrachten. Ich möchte dabei nur ein paar Ansatzpunkte nennen: Der hier dargestellte demokratische Genossenschaftssozialismus trägt der internationalen Verflechtung der Wirtschaft wenig Rechnung. Er erinnert stark an die Idylle des Dorfkommunismus, wie ihn Ragaz in seinem Bündnerdorf Tamins kennengelernt hat. Er trägt kleinbürgerliche Züge, die den Anforderungen vielleicht einer frühkapitalistischen Gesellschaft standgehalten hätten, die aber vermutlich bereits 1919, zur Zeit der Abfassung des Programms, einer Problemlösung schwerlich zuträglich gewesen wären.

Von bleibendem Wert sind indes die ethischen Impulse, die Ragaz und seine Freunde dem politischen, wirtschaftlichen und sozialen Leben gegeben haben, sowie ihr Vorbild, in Hoffnung, Glaube und Liebe unbeirrt den Kampf um eine gerechtere Weltordnung zu führen.